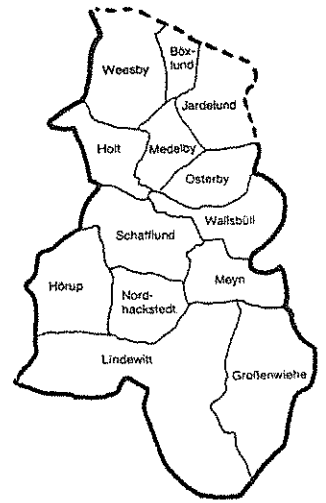


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Bøxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 3

Schafflund, 14.02.2014

44. Jahrgang

---

- Seite 50 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby  
Seite 52 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund

### ***Bekanntmachungen:***

- Seite 53 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin als Gemeindewahlleiterin  
Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die  
Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt
- Seite 54 Amt Schafflund, Der Gemeindewahlleiter  
Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung Schafflund über die  
Gültigkeit der Gemeindewahl 2013
- Seite 55 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken“ der Gemeinde Hörup
- Seite 59 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
- Seite 63 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin als örtliche Ordnungsbehörde  
Straßenverkehrsrechtliche Anordnung in der Gemeinde Schafflund  
über das Halten und Parken Nr. 01/2014

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

**Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:**

**Abonnement:** vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter  
[www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/bürgerservice/mitteilungsblatt)

**Einzelbezug:** durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Medelby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Mittwoch, 26. Februar 2014, 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung**

**Lorenzen's Gasthof  
Hauptstr. 37, 24994 Medelby**

***Tagesordnung:***

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 30.10.2013 und 03.12.2013
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Berichte des Bürgermeister und der Ausschussvorsitzenden  
- **Einwohnerfragen** -
7. 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Toft“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über Aufstellung, Entwurf und Form der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung
8. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „westlich der Bebauung am Kuhlacker, nördlich der Bebauung der Hauptstraße (L 1) und östlich des Campingplatzes  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den abschließenden Beschluss  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
9. Bebauungsplan Nr. 11 „Kuhlacker-West“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen privater Personen, die landesplanerische Stellungnahme und den Satzungsbeschluss

10. Organisation und Finanzierung der Kleiderkammer der Freiwilligen Feuerwehren  
im Amt Schafflund  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zwischen den beteiligten Gemeinden
11. Abschluss einer Vereinbarung mit der WiREG – Pflege der  
Radverkehrswegweisung –  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Aufgabenträgerschaft  
– **Einwohnerfragen zu TOP 7 - 11**
12. Verschiedenes

Medelby, 10.02.2014

Gemeinde Medelby  
- Der Bürgermeister -  
gez. Günther Petersen

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 04. März 2014 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

Hotel-Restaurant „Utspann“  
Hauptstr. 47, 24980 Schafflund

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 21.01.2014
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.01.2014
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes 19
7. Bericht der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

**- Einwohnerfragestunde -**

**Angelegenheiten des Haupt- und Finanzausschusses**

8. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge
  - 8.1. Betreuungsmaßnahmen an den dänischen Schulen
  - 8.2. Dänisches Büchereiwesen
  - 8.3. Dänische Erwachsenenbildung
  - 8.4. HGV – Sturmschaden an der Weihnachtsbeleuchtung
  - 8.5. Feuerwehrkleiderkammer – Aufnahme der Jugendwehr
  - 8.6. Katzensterilisation
  - 8.7. Friedhofsanierung
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Rasenmähers für den Bauhofmitarbeiter und Anschlussverwendung Altgerät
10. Beratung und Beschlussfassung über Malerarbeiten an der Mühlenscheune
11. Meinungsbildung zum Nutzungskonzept „Utspann“
12. Meinungsbildung „Bürgerhaus“
13. Meinungsbildung zur Kostenträgerschaft für die Kita-Gruppe im Kunsthaus an der Schule
14. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung auf LED
15. Gemeindehaus Lindenweg – Einbau Krippengruppe –
  - 15.1. Sachstandsbericht
  - 15.2. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
16. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
17. Abschluss einer Vereinbarung mit der WiREG – Pflege der Radverkehrswegweisung – hier: Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Aufgabenträgerschaft
18. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:***

19. Grundstücksangelegenheiten

Schafflund, den 11.02.2014

Gemeinde Schafflund  
Die Bürgermeisterin  
gez. C. Best-Jensen

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
als Gemeindewahlleiterin

## **Bekanntmachung**

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters  
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Der Gemeindevertreter Herr Daniel Dürkop – Südschleswigscher Wählerverband - hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken der Listenbewerberin des Südschleswigschen Wählerverbandes,

Frau Maya Christiansen, Pölkerweg 9, 24969 Lindewitt,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Lindewitt innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 14.02.2014

Im Auftrage



Hansen

Amt Schafflund  
Der Gemeindevorstand

### Bekanntmachung

#### des Beschlusses der Gemeindevertretung Schafflund über die Gültigkeit der Gemeindevorwahl 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat gem. § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in der Sitzung am 21.01.2014 die Gültigkeit der Gemeindevorwahl vom 26.05.2013 rechtskräftig beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 70 Abs. 5 GKWG.

Schafflund, den 14.02.2014

Amt Schafflund  
Der Gemeindevorstand



(Wöhl)

**AMT SCHAFFLUND**  
Die Amtsvorsteherin

## BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup in der Sitzung am 06.02.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

### **Bebauungsplanes Nr. 7 „Westerlücken“ der Gemeinde Hörup**

für das Gebiet westlich des Grüner Weg und südlich des Schafflunder Mühlenstrom, am Rand der Ortslage Hörup der Gemeinde Hörup sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**24.02.2014 bis zum 24.03.2014**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Westerlücken“ der Gemeinde Hörup ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Hörup [1].
- FFH- Verträglichkeitsprüfung - Vorprüfung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hörup [2].
- Naturschutzrechtlicher Ausgleich zum Eingriff in Natur und Landschaft [3].
- Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken“ der Gemeinde Hörup [4].

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken“ [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzungen, Wohnbebauung und Erholungsfunktion in der Umgebung des Geltungsbereiches, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in der FFH-Verträglichkeitsvorprüfung [2], im Naturschutzrechtlichen Ausgleich [3] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken“ [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopeaustattung des Geltungsbereiches, Artbestand, Vorbelastungen durch landwirtschaftliche Nutzung und Siedlungslage, Vermeidungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Naturschutzrechtlichen Ausgleich [3] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken“ [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, Vorbelastung durch landwirtschaftliche Nutzung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken“ [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Fließgewässer, Gewässertyp gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Vorbelastungen im Fließgewässer, gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken“ [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung und lokalklimatische Situation in der Gemeinde.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Naturschutzrechtlichen Ausgleich [3] sowie im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken“ [4].



Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Ortsbildprägende Strukturen, Vorbelastungen aufgrund bestehender landwirtschaftlicher Nutzungen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

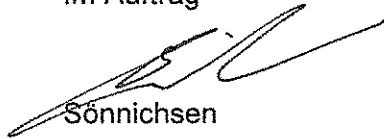
Finden sich im Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 7 „Westerlücken“ [4].

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 14.02.2014

Im Auftrag



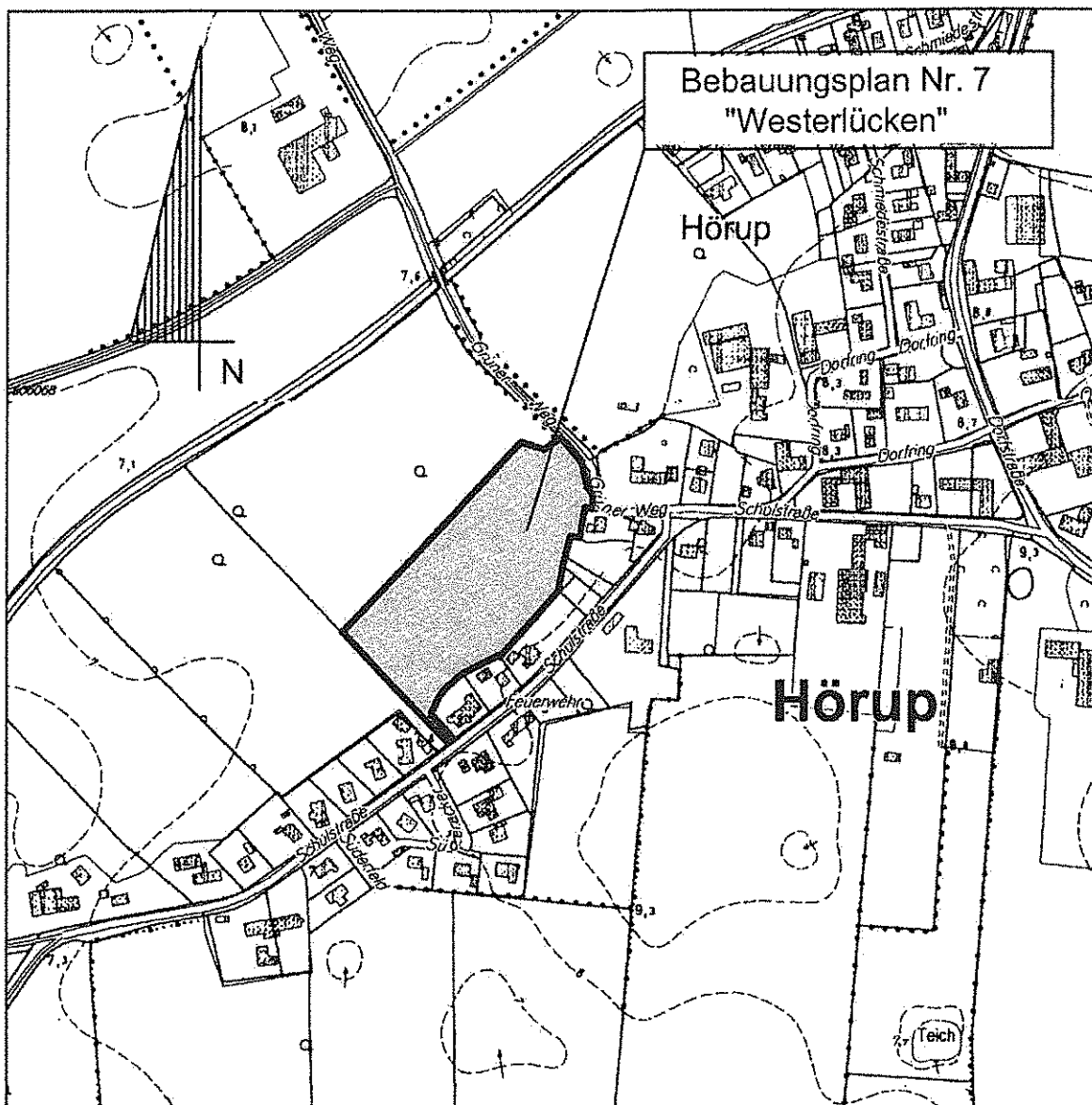
Sönnichsen

## HÖRUP

BEBAUUNGSPLAN NR. 7  
"WESTERLÜCKEN"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



**AMT SCHAFFLUND**  
**Die Amtsvorsteherin**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung am 21.01.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund**

für das Gebiet nördlich des Buchauweg, östlich des Grundstück Buchauweg 38 und westlich des Grundstück Buchauweg 34, am Rand der bebauten Ortslage Schafflund der Gemeinde Schafflund sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**24.02.2014 bis zum 24.03.2014**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schafflund.
2. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans[1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: angrenzende Wohnbebauung, Wohnqualität, Vorbelastungen aufgrund bestehender Verkehrswege und Nutzungen, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich im Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans[1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biopausausstattung des Geltungsbereiches, Funktionen der Biotope, aktueller und potenzieller Bestand Tier- und Pflanzenarten, Vorbelastungen aufgrund angrenzender baulicher Nutzungen und Verkehrswege, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich im Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans[1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenart, Bodenfunktionen, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans[1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehenden Gewässerstrukturen, Grundwasser, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans[1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokal-klimatische Situation in der Gemeinde, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Klima und Luft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans[1].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Vorbelastungen aufgrund bestehender baulicher Nutzungen und Verkehrswege, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans[1].

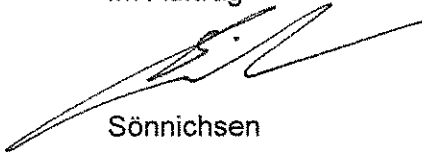
Es wird darauf hingewiesen, dass das Schutzgut Kultur- und Sachgüter von der Planung nicht betroffen ist.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Schafflund, den 14.02.2014

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes, positioned above the name Sönnichsen.

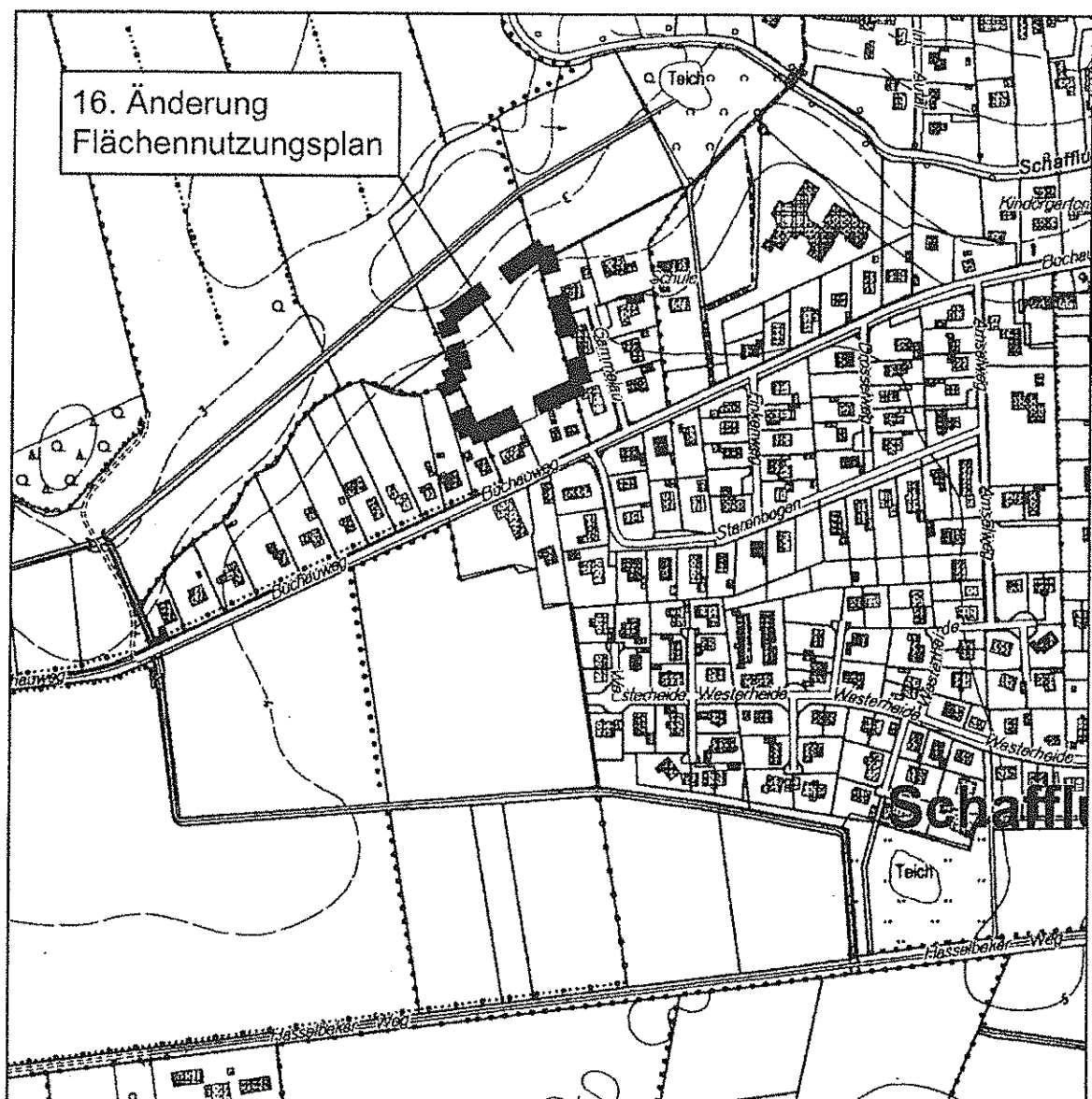
Sönnichsen

## SCHAFFLUND

## 16. ÄNDERUNG DES

## FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## ÜBERSICHTSPLAN



Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
- als örtliche Ordnungsbehörde -

Schafflund, den 29.01.2014

**Straßenverkehrsrechtliche Anordnung**  
**über das Halten und Parken**  
**Nr. 01/2014**

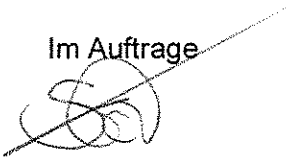
Gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung vom 16. November 1970 (Bundesgesetzblatt, Teil I, S. 1565), zuletzt geändert am 14. Dezember 2001 (Bundesgesetzblatt, Teil I, S. 3783), in Verbindung mit § 4 Nr. 2 der Landesverordnung zur Änderung der Straßenverkehrsrechts-Zuständigkeitsverordnung vom 26. November 2001 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein 2001, Nr. 14, S. 404)

ordne ich für ein Teilstück der Gemeindestraße Nylannweg, Gemeinde Schafflund, folgende Beschilderung an:

Von Beginn der Straße Nylannweg bis zur Einfahrt von Stielow Tours, ist ein Teilbereich, welcher mit den amtlichen Verkehrszeichen (VZ) 283-10, 283-30 und 283-20 abgegrenzt ist, Haltverbot.

Der anliegende Verkehrszeichenplan ist Bestandteil dieser Anordnung.

Im Auftrage



(Sönksen)

Anordnung 01/20  
Verkehrszeichenplan

